

11093900276000

# Artenschutz - Abweichung von der Kennzeichnungsmethode / Ausnahme von der Kennzeichnungspflicht beantragen

Heruntergeladen am 19.06.2025

[https://fimportal.de/xzufi-services/L100108\\_331233/L100108](https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_331233/L100108)

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	11093900276000
Leistungsbezeichnung I	Artenschutz - Abweichung von der Kennzeichnungsmethode / Ausnahme von der Kennzeichnungspflicht beantragen
Leistungsbezeichnung II	Artenschutz - Abweichung von der Kennzeichnungsmethode / Ausnahme von der Kennzeichnungspflicht beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	CITES, Pflanzenschutz, Pflanzenarten, Umweltschutz, Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung und

Modul	Sachverhalt
	Befreiung, EG-Vermarktungsgenehmigung, Washingtoner Artenschutzübereinkommen, Artenschutz, Tierschutz, Fauna, BfN, Flora, Schutzbestimmungen, Tiere, Pflanzen, besonders geschützte Arten, Elfenbein, Antiquitäten, Ozelot, Landschildkröten, Präparate, Pelze, Kennzeichnung, Kennzeichnungspflicht, Abweichung, Vögel, Reptilien, Säugetiere, Schildkröte, EG-Bescheinigung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	<p>Wenn Sie bestimmte Arten von lebenden Säugetieren, Vögeln und Reptilien halten, müssen Sie die Tiere unverzüglich kennzeichnen (Kennzeichnungspflicht). Für die verschiedenen Arten gibt es jeweils vorrangige Kennzeichnungsmethoden: So sind gezüchtete Vögel vorrangig mit einem geschlossenen Ring sowie Säugetiere und Reptilien vorrangig mit einem Transponder oder durch Dokumentation zu kennzeichnen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angaben zum Vorerwerb (freie Beweisführung, z.B. alte Rechnungen und Fotos, Expertisen, Darlegung des Handelsweges und Vorlage der Buchführung).</li> <li>• Rechtmäßige Einfuhr (EG-Einfuhrgenehmigung).</li> <li>• Nachzucht (Nachzuchtbestätigung der Naturschutzbehörde, Meldebestätigung oder Vorlage der Buchführung oder Zuchtnachweis vom Züchter)</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

einschließlich Angaben zu den Elterntieren).  
 • Legale Naturentnahme (Ausnahmezulassung / Befreiung der zuständigen Behörde).

## Voraussetzungen

- Ggf. legale Herkunft und rechtmäßiger Erwerb des Exemplars
  - die Vorgaben zur Kennzeichnungspflicht wegen körperlicher oder verhaltensbedingter Eigenschaften oder wegen des Unterschreitens der Gewichtsgrenzen bestimmter Exemplare nicht eingehalten werden können.
  - ein verletztes, hilfloses oder krankes Wirbeltier aufgenommen wird, um es gesund zu pflegen, und es dann wieder in die Freiheit entlassen wird
    - das Wirbeltier im Vollzug artenschutzrechtlicher Vorschriften der Europäischen Gemeinschaften oder auf Grund von Rechtsvorschriften anderer Mitgliedstaaten bereits mit einem Kennzeichen versehen ist
      - Wirbeltiere im Rahmen von bestandsschützenden Maßnahmen oder Wiederansiedlungsmaßnahmen gehalten oder abgegeben werden
      - oder der/die Halter/in der Kennzeichnungspflicht auf Grund verschiedener Umstände, wie beispielsweise auf Grund von Krankheit, nicht rechtzeitig nachkommen konnte.

## Kosten

Die Gebühr für die Bescheinigung ist abhängig vom Aufwand und vom Ergebnis der Prüfung des Antrages (der Handelswert des Exemplars ist dabei Berechnungsgrundlage). Die Gebühr verdoppelt sich bei zusätzlichen Prüfungen oder Nachfragen.

- 30,00 Euro bis 300,00 Euro: Ausnahme von der vorrangigen Kennzeichnungsmethode für ein Exemplar
- 7,50 Euro bis 150,00 Euro: Ausnahme von der Kennzeichnungspflicht für ein Exemplar

## Verfahrensablauf

## Bearbeitungsdauer

ca. 4 Wochen

## Frist

## weiterführende Informationen

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungportal	Artenschutz - Abweichung von der Kennzeichnungsmethode / Ausnahme von der Kennzeichnungspflicht beantragen